

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Unsere Angebote erfolgen unter der Maßgabe, dass der Empfänger das angebotene Objekt selbst erwerben oder nutzen will. Alle Angaben sind streng vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Kommt infolge von pflichtwidriger Weitergabe an Dritte ein Vertragsabschluss aufgrund unseres Angebotes zustande, sind Sie verpflichtet, uns den Schaden in Höhe der uns entgangenen Provision zu erstatten. Dem Käufer wird der Nachweis gestattet, ein Schaden sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale.
2. Unsere Angebote erfolgen aufgrund der uns vom Auftraggeber oder anderen Auskunftsbefugten erteilten Auskünfte, soweit möglich von uns überprüft. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Geschäftsangebotes wird daher nicht übernommen. Irrtum und Zwischenverkauf bleiben vorbehalten.
3. Ist ein von uns nachgewiesenes Objekt bereits bekannt, so ist uns die vorhandene Kenntnis schriftlich und unverzüglich, d. h. innerhalb von fünf Tagen ab Entgegennahme unseres Nachweises bzw. Exposés, mit Angabe der Informationsquelle mitzuteilen.
4. Die Provision ist verdient und fällig bei Vertragsabschluss. Der Vertrag muss durch unsere Vermittlung bzw. aufgrund unseres Nachweises zustande gekommen sein. Provisionspflicht besteht auch, wenn der Ankauf über eine Tochter-/Beteiligungsgesellschaft erfolgt.
5. Soweit sich aus dem Angebot nichts anderes ergibt bzw. keine anderen Vereinbarungen schriftlich getroffen wurden, bezieht sich unsere Vermittlungsprovision auf die Angaben des Exposés.
6. Ein Provisionsanspruch bleibt unsererseits bestehen, wenn der abgeschlossene Vertrag später rückgängig gemacht wird oder durch Verschulden des Käufers durch Anfechtung hinfällig wird.
7. Sollten eine oder mehrere vorherstehenden Bestimmungen unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung soll zwischen den Parteien durch eine gültige ersetzt werden, die dem wirtschaftlichen Sinn der Unwirksamen entsprechen bzw. am nächsten kommen.
8. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Oldenburg.